

Sonnabends, den 25. Majus, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*  
Unser<sup>s</sup> allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

22.



Wochentlich-*Stettinische*

# Frage- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Das an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie-  
len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sogleich angefohet diejenigen  
Personen, welche entweder Selb leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch  
Sachen zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu *Stettin* Copulinen, wie auch angetommenen  
Waren *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der  
Wolle und des Getreides in *Vor- und Pinter-Pommern*, wie auch die Designation aller  
abgegangenen und angetommenen Schiffe.

## I. AVERTISSEMENT.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen Dero Academie der Wissenschaften zu Berlin, vermöge als  
allergnädigsten Privilegio vom 7. April 1748. aufgegeben, daß hinführo alle Land-Charten und S. o.  
ähnliche Beschreibungen in Dero Landen mit dem Stempel gedachter Academie bezeichnet, und deshalb  
eine kleine Land-Charte auf einen Viertel, einen halben, und einen ganzen Bogen ordinären Formats,  
eines Pfennige, und vor eine große Charte auf Royal-Papier einen Groschen bezahlet werden solle, bis  
gedachte Academie hiernächst selbst solche accurat verfertigen zu lassen gut finden möchte; So wird dem  
nach, und besonders denjenigen, die gedachte Charten zum Verkauf führen, dieses auch hierdurch wissend,  
das zugleich bekandt gemacht, daß bey sämtlichen Factoren gedachter Academie in den Provinzien, und in  
andern Städten wo keine Factoren sind, bey den Königl. Post-Ämtern, die Stempel, welche in Kupfer  
gestochen, zu den Land-Charten befähdig zu bekommen seyn.

a. Sachen

*Handwritten note:*  
Königl. Hof- und  
Kammer-Druckerei  
in Berlin

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf Königl. allergnädigste Verordnung, auch die, dem Ober-Empfänger Liebherr allhier in Stettin zugehörige Häuser und Grund-Stücke, als: 1.) Das Wohnhaus hinter dem Schloß, am Wall-Graben, so 3999 Rthlr. 9 Gr. 2.) Das Haus auf den Rosen-Garten, neben dem Proviant-Haus, so in der Karte der dazu gehörenden Wiese 1824 Rthlr. 22 Gr. 3.) Das Haus auf der Kestade, nebst dem Garten und Wiese, so 844 Rthlr. 12 Gr. 4.) Das Haus in der Mönchen-Straße, zwischen des Schäfers Trabs Witwe, und Becker Meißer Erben, inne belegen, so 999 Rthlr. 15 Gr. 5.) Eine Wiese, so zwischen des Herrn Gehelmiten Rath's von Lettow, und Cammerer Straußens Wiesen, inne belegen, 50 Rthlr. 6.) Eine Wiese an den Stein-Damm, zur linken Hand bey'm Ausgange aus der Stadt, zwischen des Herrn Gehelmiten Rath's von Lettow, und Meißer Kraupen Wiesen inne belegen, auf 100 Rthlr. taxirt, öffentlich licitirt, und pluslicitantibus zugeschlagen werden soll, und dann Termin dazu auf den 17ten Junii, 15ten Julii, und 15ten Augusti c. anberahmet worden; So wird solches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche eines dieser Häuser anzukaufen willens seyn, sich in besagten Termin allhier auf der Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, ihren Voth thun, und gewärtigen, daß diese Häuser pluslicitantibus haare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Siganatum Stettin den 14ten May 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.  
Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Königl. allergnädigste Verordnung, die in des Ober-Empfänger Liebherr's Hause am Salos-Graben, stehende Mobilien, bestehend in allerhand rühlichen und wohl conditionirten Haus-Geräth, als verschiedenes facionirtes Silber-Zeug, ant englische Eisen, Messing, Kupfer, Elfen-Zeug, Spiegel von besonderer Größe, allerhand verzinnete und geklaffene Gläser, feines Porcellain und holländisch Zeug, marmorne und laquite Tische, Aufbaumene Weiszeug-Spinne und Schreib-Tisch, englische Stühle und Canapés, Stüldecken, und ausländische Kupfer-Stücke, von den rühmten Künstlern und Mehlern, Portrait in Wachs pußfret, Leinen Birten-Flasch und gespenen Ger, wohlgezeichnete Stüh-n-Bestände, B. Stühlen, und groß besetzte Kasten, Wannen und Brauens-Behaltung, Bücher, wodon ein besonderer Catalogus gedruckt und ausgegeben wird, allerhand ant musikalische Instrumente, einiges Gewebe, Kutsch- und Weis-Wagen, nebst Seilen-Gesdirr auf 4 Pferde, Holz- und Instrumente, einiges Gewebe, Kutsch- und Weis-Wagen, nebst Seilen-Gesdirr auf 4 Pferde, Holz- und Wasser-Wagen, einige Drangerie und Blumen-Löffel, u. c. per modum auctionis zugeschlagen, und damit den 27ten Maji c. Nachmittags um 2 Uhr der Auktion gemacht, und die folgende Tage dergestalt continuiret werden soll; Dahero diejenigen so eins und das andere davon zu ersehen belibben möchten, sich in vorgedachten Termin Nachmittags um 2 Uhr, in das Lieberrische Haus am Salos-Graben einfänden, auf vorbesagte Sachen bieten, und darauf gewärtigen können, daß ihnen die erstehende Sachen gegen haare Bezahlung extrahirt werden sollen. Siganat. Stettin den 29ten April. 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.  
Zu Verkaufung der in dem Caselburger Keyler Amts Pudaga, und Ritterliche Revier Amts Wollin, vorrätthig stehenden 79 Ringe Stab- 512 Schock klein Holz, und 16 Schock Hobens-Holz, und welches alles in einem Strohm Rebet, folglich in einer Parth geladen werden kan, sind Termin Licitationis auf den 15ten und 23ten May, und den Junii c. anberahmet. Es wird also solches hiedurch jedermännlich, in specie denen mit Holz handelnden Kaufleuten bekannt gemacht, und können diejenigen so Belibben tragen, dieses Holz zu erhandeln, sich in Termins Vormittags auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, ihren Voth ad protocollo geben, und gewärtigen, daß dem Weißliebenden solches gegen haare Bezahlung zugeschlagen, auch deshalb ein Contract ertbeilet werden soll. Siganat. Stettin den 20ten April 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.  
Als zur erblichen Verkaufung der Gollnowischen Cron- Ober- und Unter-Wädhle ein neuer Terminus Licitationis auf den 27ten May c. angesetzt ist, so bdenet denenjenigen, so solche Wädhle in Erb-Nacht nehmen wollen, solches hiermit zur Nachricht, und können die Licitanten sich gedachten Tages, Morgens um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer dieselbst deshold melden. Stettin den 10ten April. 1748.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.  
Es sollen in den Wirthshaus Potsdam genannt, allerhand Betten und Leinen, den 24ten May durch öffentliche Auction verkauft werden; Dem Publico wird also solches hiermit mit gemacht, und können diejenigen, so Lust und Belibben haben, etwas davon zu kaufen, des Morgens um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, sich allda einfänden, wie dann auch damit in die nachfolgende Tage continuiret werden soll.  
Des seligen Senatoris Heinrich Bartholdts Frau Witwe Herren Erben, offeriren die ihnen zustehende gemeinshaftliche Erbsünder, all 1.) die beyden Häuser in der Ober-Straße, mit der dazu gehörenden von Schwack, und des Becker Meißer Vertraus Häusern inne belegen. 2.) Eine gegen die Dreoborsche Berge, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schwack Herren Erben, und des Herrn Dorfrath Denis Wiesen inne belegen, zum Verkauf, und können sich diejenigen so Lust haben Käufer abzugeben, bey dem Herrn Bürgermeister von Lieberr melden, und mit ihm schließen. Woll



Den 28ten May c. sollen zu Belgard in des verstorbenen Kaufmanns und Brauer Altermanns Peter Stabacksen Hause, Morgens um 9 Uhr, und die folgende Tage, allerhand Meßliien und Sachen, als Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Leinwand, Betten, Kleider, Spinde, Tische, Stühle und dergleichen, öffentlich veranctioniret werden; dabero diejenigen, so eines und anders zu kaufen willens, sich in gedachten Termino um 9 Uhr Morgens in dem Stabacksen Hause einfinden, auf vorpfeicirte Sachen bieten, und darauf gewärtigen können, daß ihnen die erstandene Sachen, gegen baare Bezahlung ertradbiret werden sollen.

In Stargard ist die Jungfer Jangia gefonnen. ihr in der Kuhstraße belegenes Wohnhaus, nebst drei hinter Häuser zu verkaufen. Das Vorhaus so zur Wirtschaft und Hebergierung artiret, worin 5 Stuben, 5 Kammern, gute Kornboden, 2 Keller, und einen Brunnen auf dem Hofe, nebst 2 Ausfahrten, Stallung auf 50 bis 60 Pferde; und können diejenigen, so dieses Haus zu kaufen Lust haben, bey der Jungfer Jangia sich melden, welche sich bey dem Kaufmann Herrn Stefemann aufhält.

Es wird hiermit kund gemacht, daß zu Anclam des verstorbenen Kaufmanns Dittloff Georg Trepps daselbst am Markte belegenes Wohnhaus, so seit und vormerz massiv gebauet, dabey sich eine Kellers Wohnung, imgleichen eine an der Süder-Seite belegene Wiese von 14 Schwaben, als ein Perrenons befinDET, an den Reißbietenden öffentlich verkauft werden soll; Wer also dazu einen Käufer abzugeben willens ist, derselbe kan in nachgesetzten Licitations-Terminis, als den 27ten und 28ten Junii, nem den 17. Julii c. Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisen-Gerichte sich sitiren, Handlung pflegen, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Reißbietenden gebawtes Haus cum perrenionis käuflich zugeschlagen werden soll.

In Plate soll der verstorbenen Witwe Hollkammern Haus, denen hinterbliebenen noch minderjährig gen Kindern zum Besitzen, entweder vermierhet, oder da sich ein annehmlicher Käufer findet, verkauft werden. Wer zu einem oder dem andern Beisiben hat, kan sich beyrn Magistrat, oder der Kinder Vormundt, dem Stadt-Notessen Turgas, und Rademayer Erdmann forderfamlich melden, und Handlung pflegen.

Da ad instantiam des Hospitals zu Daher, des Schäfer Andreas Hafens kleiner Garten daselbst, an den Reißbietenden verkauft werden soll, und dazu Termins vor dem Hochadelichen Bürg-Gerichte auf den bevorstehenden Nechts-Tag am 30ten May c. angesetzt worden. So wird auch solches hierdurch bekannt gemacht, damit die etwanige Käufer sich sodann gehörigen Ortes melden, und der Aufschlags gewärtigen können.

Als in dem Intelligenz-Bogen sub Num. 14. c. das Dingsische Haus dem Reißbietenden offeriret worden, dazu aber nur ein Käufer, welcher 20 Rthlr. dafür geben wollen, gemeldet, und kein plus licitans sich gefunden, welchem solches zugeschlagen werden können. Als wird solches Haus nochmaln zum Verkauf offeriret, und dazu Termins auf den 10ten Junii angesetzt. Da denn ein jeder, welcher mehr den 20 Rthlr. dafür geben wil, bey dem Cöassischen Stadt-Gericht sich melden, und rechtlicher Besichtigung gewärtigen kan. Wornach sich denn auch die Dingsischen Creditores abermalen was in vorigen Intelligenz Bogen veranlasset worden, richten können.

#### 4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es wird höchster Königl. Verordnung nach, dem Publico hiermit kund gemacht, daß das vormals gewesene Johann Hagedeckes Haus zu Wollin, cum annexis, so heritz 1747, den 18ten Martii Num. 12. Pag. 146. dem wöchentlichen Stettinschen Intelligenz, zur Licitation inseriret, und nach Verflistung Terminorum praefixorum plus licitanti dem Herrn Kreis-Einnehmer Bartelt zu Stargard abdiciret, dieses nunmehr solches dem Bürger und Becker Martin Wood in Wollin, erbt und eigenthümlich für 35 Rthlr. verkauft, und deswegen die gerichtliche Verlassung ertheilet worden.

Der Zeugnader Freunde zu Woyw. verkauft an den Wawermeister Lohyn daselbst, sein Holtzweiseres Haus in der großen Wapen-Strasse zwischen d. m. Gerthöben, und des Garnwebers Meister Jungermanns von kleinen Hilsow Häuser inne belegen, um und für 170 Rthlr.

Ebenfalls verkauft der Bürger und Haus-Becker Joh. Weyder, einen halben Morgen Gravensteinische Cavels, auf dem mittelsten Wobin, zwischen der Witwe Starcken Feld, und dem Käufer selbst hindmirtels belegen, um und für 20 Rthlr. an den Tischler Christian Balken; Termins der gerichtlichen Verlassung ist auf den 19ten Junii enderahmet.

Zu Stargard verkauft der Bürger und Brauer Herr Joachim Kobs, seine halbe Stadt-Duse, an den Bürger und Brauer Herrn Christian Tieden, und soll ihm den 17ten Junii c. die Verlassung ertheilet werden; Welches nach Königl. Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Stargard verkauft seligen Meister Johann Witbars nachgelassene Frau Witwe, gedobene Schöffmannin, ein Wärdelam am Sarowischen Wes, an Meister Johann David Tiedens Weiser Loh, und Ruckens Becker; und wird solches hiermit nach Königl. Allergründigster Verordnung kund gethan.

Es verkauft der Bürger zu Mügenwalde, und Mühlen-Meister, auch Mühlen-Pächter Meister Peter Becarp zu Waldow Mügenwaldischen Amtes, an den jetzigen Bürger und Mühlen-Pächter Meister Peter Michael Stettin, der Königl. Mügenwaldischen Kornmühle, seine bey Kirchhagen belegene Wiese, nebst dem dabey befindlichen Kief-Lande, um und für 60 Rthlr. zu einem Todten-Kauf, und wird solches hiermit dem Publico gemöhnlicher maßen bekannt gemacht.

Es verkaufet zu Stargard der Archi-Diaconus Kühner, an den Bürger und Becker Messer Witschow, eine halbe Duse, in allen drey Feldern belegen; Welches der Königl. allergnädigsten Verordnung gemäß, hienit kund gethan wird.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als die Boutique beym Schladt-Haus, auf der Schiffbauer-Cassadie, an den Meißliethenden vermietthet werden soll, und Termin Licitationis auf den 17ten, 24ten und 30ten May a. c. anberaumet worden; So wird solches hienit notificiret, und können diejenigen, so Verlieben dazu haben, sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr auf der besagten Stadt-Cämmerer melden, ihren Voth thun, und gewärtigen daß der Contract mit dem Meißliethenden geschlossen werden soll.

### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da nach Königl. allergnädigster Verordnung, die Jagden auf denen Feldmarken, so nicht in oder an deren Gehögen liegen, verpachtet werden sollen, und denn in dem Amte Velsgard dergleichen fürhabend; als wird solches hieburch bekannt gemacht: Und können diejenigen, so Verlieben tragen, eine oder mehrere Feldmarken in Pacht zu übernehmen, sich in denen von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer wieder halb anberaumten Termin Licitationis, als den 4ten und 12ten May, auch 2ten Junii a. c. entweder vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst, oder auf dem Amt Velsgard einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meißliethenden solche zugeslagen, und ihnen ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 17ten April. 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

### 7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Auf Veranlassung E. Hochpreisl. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, soll zu Greiffenhagen die Rothé Waage und Wollwerck-Geld von Trinitatis a. c. an, an den Meißliethenden verpachtet werden; und sind dazu Termini Licitationis auf den 20ten und 28ten May c. angesetzt; in welchen diejenigen, welche gemeldete Cämmerer-Revenues zu pachten willens, zu Walthause in Greiffenhagen erscheinen, und gewärtigen können, daß mit dem Meißliethenden contractiret, und ein gerichtlicher Contract darüber ertheilt werden soll.

Wollen die Verpachtung des Wellingschen Kruz-Verlages, der Stadt Rasewald zugehörig, künftigen Trinitatis zu Ende; So wird solches jedermännlich bekannt gemacht, und Termin Licitationis auf den 30ten May c. anberaumet, an welchen sich die etwanigen Liebhaber Vormittags zu Walthause einfinden, und ihr Geboth thun können.

Nachdem die Königl. Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Cammer einen nachmaligen Termin Licitationis, der Stargardschen Stadt-Regelrey veranlasset; so wird der 7te Junii a. c. dazu angesetzt. Es können also diejenigen, so Lust haben solche zu pachten, sich in obbenannten Termin in Stargard zu Rathsaale melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß solche dem plus licitanti zugeslagen werden solle.

Als zu Greiffenberg das Ackerwerck der Stadt-Hof genannt, wieder in die alte Verfassung gesetzt werden soll, so werden zu dessen Licitation abermalige Termini auf den 6ten und 27ten Maji, und den 10ten Junii c. anberaumet, die Beschaffenheit dabey ist solsend: Der Acker lieget auf dem Stadt-Felde, überstüßig. Weil aber alles hiehero unter den Bürgern Stückweise vermietthet gewesen, will Magistratus die in stehende Brade, und auf den Herbst die Roggen-Saat zu förderst in gehörige Ordnung bringen lassen, damit der Pächter auf Ostern 1749 nur für die Sommer-Saat zu sorgen hat. Weil er aber elckeren keinen erlassen werden, mithin zu der Gerste noch nicht dängen kan, soll ihm eine halbjährige Pachtson hat einen guten Vieh-Hof ausserhalb der Stadt, dicht an der Hütna, und ist von allen Dieribus frey, Wer dazu Verlieben trägt, kan in vor bey dem administrirenden Herrn Cämmerer Michaelis näherer Nachricht erhalten, und danehest in den gesetzten Terminen zu Walthaus sein Onerium zu Protocollo geben.

### 8. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in dem ersten Termino Licitationis, des von seligen Diesemanns Witwe hinterlassenen, in der Frauen-Strasse belegenen, auf 477 Rthlr. taxirten Hauses und der Wiese, so unter denen 477 Rthlr. nicht mit begriffen, nicht hinlänglich gebothen, und die Vormünderer derrer von Homofchen Kinder, Termin Licitationis auf den 17ten Junii c. anderweit angesetzt; So belieben sich diejenigen, so dieses Haus, weß der Wiese, kaufen wollen, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Bürgers und Zimigiers Herrn Vons

teils Hause in der Reipfchläger-Straße zu meiden, und ad Protocolum zu bieten, wie denn auch diejenigen, so an dem Besemannschen Vermögen eine gegründete Ansprache zu machen haben, sich in solchem Termin bey denen Vormündern Herrn Jarckel und Herrn Leopoldten melden können.

Kund und zu wissen sey hiemit, daß des hiesigen Bürgers Herrn Lehman, sein auf dem Kloster-Dorff in der Junker-Straße, zwischen des Schiffer Christian Koryland, und des Schiffer Söhreber, innen belegtes Haus, an den Canonier-Unter-Officier Gottfried Schälzen, verkauft worden; Dessenjenige welche ein tüchtige Hypothek, oder ein anderes Jus reale an diesem Hause zu haben vermeinen, können sich innerhalb 12 Wochen bey dem hiesigen Brandenburgischen Gerichte melden, um daselbst ihre Jura zu justificiren, und werden zu dem Ende die vier ersten Wochen zum ersten, die vier folgenden zum zweiten, und die vier letzten zum dritten Termino prelativo, welcher den 17ten Augusti a. c. einfallen wird, anberahmet, mit der Verwarnung, daß im Fall des Ausbleibens sie ihres Rechts verlustig, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Der Chirurgus Herr Gottfried Albrecht Schmidt, will sein Haus, welches zu Alten Stettin, in der Pelzer-Straße, zwischen des Kaufmann Herrn Saurtrichs, und des Haus-Beckers Meißer Hillwig's Hause fern inne gelegen, in dem Dreißig-Tage nach Trinitatis bey dem lobhahmen Stadt-Gericht vor- und ablassen; Wer also ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinet, der muß solches alsdenn wahrnehmen.

## 9. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Als der Herr Bürgermeister Christiani sein Wohnhaus cum pertinentiis zu Jarman, an den seitzigen Bürgermeister und Accise-Inspector Wachs tafelsil, um und für 430 Rthlr. verkauft, und davon auf dem bevorstehenden Trinitatis 200 Rthlr. ausgezahlt werden sollen: So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so etwa darüber ein Jus contradicendi, oder eine Schuld-Forderung haben, sich desfalls den 30ten hujus bey dem Magistrat zu Jarman melden, ihre Jura beduciren, oder gerichtlich das widerigensfalls diese Gelder ausgezahlt, vnd ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Nachdem ad instantiam des Stadt-Chirurgi Nyffenii zu Jacobshagen, dem Amts-Bekcheide des 29ten April. a. c. gemäß, des Kaufmanns Corp zu Stargard, von vorgedachten Nyffenio erhandeltet Haus, welches nebst dem dabey gelegenen Garten, auf 267 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich geräuheriget worden, um den feilten Verkauf angeschlagen, auch solches in dreys Terminen, den 27ten May, 27ten Junii und 29ten Julii a. c. zu Jacobshagen, in des Herrn Bürgermeisters Spilfgerbers Hause öffentlich licitiret werden soll; Als wird solches hiemit bekannt gemacht, und alle Creditores, welche an gedachtem Hause ex quocunque capite einen Anspruch zu machen vermeinen, hiemit citiret, sich in Termino ultimo zu melden und ihre Bedingungen ad Acta zu justificiren, oder der Prelation zu gewärtigen.

Seligen Martin Hencken Wittve zu Greiffenberg, verkauft oben der Hand, ein Morgen Landes, welches ihr seliger Mann von dem Pastore Ladsius, aus Strelönshagen, nebst einigen andern Stückern erhandeltet; Da nun dieses Stück, mit denen damals erhandelteten, in einen Kauf-Brief gesetzt worden, dieser Brief aber dahero nicht mit extrahiret worden kan; so wird hiemit solches öffentlich kund gemacht, vnd mit ein jeder, welcher daran eine Ansprache zu haben vermeinet, sich innerhalb 8 Tagen, a die publicatio-nis zu Rathhause melden, und sein vermeintliches Recht anzeihen kan.

Bev denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist des abwesenden Gottfried Kolbergs daselbst gelegenes und nachfolgendes Land, als: das Ende Neu-Land, von 225 Quadrat-Ruthen, der Camp am D. ullo-Graben, von 160 Quadrat-Ruthen, 37 Quadrat-Schuh, der Köhde-Camp von 112 Quadrat-Ruthen, 85 und zwey Sechstel Quadrat-Schuh, der sogenannte Schuler-Camp, von 28 Quadrat-Ruthen, und im runden Werder ein Theil Land, von 77 Quadrat-Ruthen, und 80 Quadrat-Schuh, mit der Freze von 300 Akr. ad instantiam dessen Vormundes, des dasigen Bürgers und Brauers Michael Kolbergs öffentlich subhastret, als auch der Creditorum, auf den 26ten Junii c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Nach ist daselbst der allda verstorbenen Elisabeth Wächterin, seligen Georgen Kraagens nachgelassenen Wittve, nachgelassene, und auf dasigen Altstädtischen Felde, in allen Schlägen belegene Hofe Landes, mit der gerichtlichen Tare von 800 Rthlr. ad instantiam derer sämtlichen nachgelassenen Erben, nachmiltlich, Christian, Michael und Catharina Elisabeth, Geschwilttere die Kraagen, imaleichen Meißer Joachim Müllers, dorff Tutorio Nominis, Sophien Kraagen, vereheliget gewesenen Duffen, nachgelassenen Kinder, und damit sich einander legen können, öffentlich subhastret, und Termino Licitationis zum erstenmahl, cum citatione sowohl der gedachten Erben, als auch der Creditorum, auf den 11ten Junii c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Ferner ist allda des Bürgers und Selters Meißer Johann Christoff Jänischens, im Beer-Dicken daselbst, zwischen Desidens und Dverers Häusern inne belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Heimen Doff, Stellung und halben Brunnen, bringender Schulden halber, ad instantiam des Gerichts-Nyfforis daselbst, Herrn Samuel Buschens, mit der gerichtlichen Tare von 484 Rthlr. 3 Gr. öffentlich subhastret, und Termino Licitationis zum erstenmahl, cum citatione sowohl der gedachten Meißer Jänischens, et uxoris Dorothea

ihren Eophlen Bona, als auch der Creditorum, auf den 12ten Junii c. Morgens um 9 Uhr anderaumet werden.

Als des gewesenen Accise-Inspectoris Herrn Bapellhns Haus und Garten zu Ueckermünde, auf Befehl der Königl. Hochpreilichen Regierung subhastiret worden, und hiernächst die Sache zum Concurs gehalten, und nach der Königl. Concurs-Ordnung drey Termine, auf den 18ten April, den 2ten May und 30ten May 2. c. ad liquidandum et deducendum huc anberahmet gewesen, wegen des Königl. Accise-Cassens Defects aber, welcher aus denen Accise-Rechnungen de Anno 1744. bis ultim. May 1747. annoq. gezogen werden sollen, auf Befehl der Königl. Hochpreilichen Regierung, vom 29ten April. c. auf den 30ten May angesetzt gewesen Terminus communis vier Wochen weiter hinaus gesetzt werden soll; So wird der ultim. Terminus auf den 28ten Junii hiemit hinaus gesetzt, und solches denen sämtlichen Papielischen Creditores als hiemit nicht allein notificiret, sondern auch die, welche sich noch nicht ad Acta gemeldet, und an des gewesenen Herrn Accise-Inspectoris Bapellhns Vermögen eine An- und Zusprache zu haben vermoenen, hies mit peremptorie citiret, in ultimo Termino den 28ten Junii c. frühe um 8 Uhr sich zu stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Originali zu produciren, ihrer Forderung halber ad Protocolum vorsehen, gültliche Handlung versehen, in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis und Locum, in also zusehender Priorität-Urtheil zu gewarten. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschlossenen gehalten, und diejenigen so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches gesehen, sie doch besagten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also diejenigen zu achten.

Ad instantiam des Bürgers und Schönsärbers Meister Hummel, werden alle und jede Creditores und Erben, welche an dem ebenmähigen Adlerstein, nunmehr erkauften Hummelschen Wohn- und Brauhaus zu Soldin in der alten Post-Strasse, zwischen des Meister Schrods, und des Meister Hensdel Hans belegen, und dessen inseparablen Pertinentien, ex ignationis, Crediti, seu servitutis vel alio quocunque capite, einse Ansprache und Anforderung zu haben vermoenen, auf den 7ten Junii, 2ten Julii, und 2ten Augusti 2. c. Vormittags gegen 9 Uhr, in den angeretzten Terminis, in der ordentlichen Rath- und Gerichtsstube in Soldin zu erscheinen, ad liquidandum et verificandum sub pena preclusi et perpetui silentii vorsehabet und citiret.

Demnach der selbige Major, Hochblühlichen Alt-Württembergischen Dragoner-Regiments, Herr Calbinus Samuel von Laurent, das zu Colberg auf der Neustadt belegene, auf ihm und seine Wittwe vererbt, von dem ebenmähigen Commercia-Rath, selbigen Herrn Joachim Wango, hinterlassene Wohnhaus, cum pertinentiis nomine sämtlicher Joachim Wango'schen Erben, an den Obrist-Lieutenant, Hochblühlichen Jellemanischen Bataillon; Herrn Friedrich Casimir von Gumbdow, erbt und eigenthümlich verkauft hat. Als wird dass dem Publico bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche entweder wider sothanen Verkauf et/et einzuwenden, oder an beasnten Kangschwen Erbs-Hause, ex jure hereditatis, hypotheca, debiti vel alio alio in Termino peremptorio et preclusivo in Curia bey dem Magistrat zu Colberg, als welcher die gewöhnliche Edictales ad instantiam des Herrn Obrist-Lieutenant von Gumbdow's ertheilet, auch solche zu Colberg, Berlin und Bestow angeschlagen, zu melden, oder zu gewärtigen, damit präcludiret zu werden.

In Colberg soll ad instantiam der Wittve Diechhoffin Erben, das Diechhoffische Wohn- und Brauhaus, welches bis daher der dassige Chirurgus Vollmer bewohnet, und zwischen der dassigen Quarnfisch-Ende, und bey der den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten und letzten, als den 19ten Julii c. zu Kaths- und Greiffenberg öffentlich affisiret werden. Die bereits ertheilte Edictales sind zu Colberg, Edellin und daran zu haben vermeinet, kan sich sodann soltdanes Haus zu kaufen wollen, oder auch ein Jausschließen, als auch sein vermeintliches Recht gebührend verificiren, oder gewärtigen, das er nicht weiter geweret, mit seiner Forderung abgewiesen, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, das der Herr Hof-Apotheker Röhder in Edellin, als Com-missionair bey dem Herrn Protonotario Schluger, zu Stendal zugehörigen Annovillen, einen Garten von dem neuen Thore zu Edellin, zwischen der Frau Neigela, und dem Schmidt Meister Gertzen gelegen, an Meisler, und des Meisler Philipp Wintern verkauft; So nun jemand eine Ansprache an demselben zu haben vermeinet, soll verlossen werden.

Es verkauft der Barbierer Wigandt zu Greiffenberg, ein Stück Acker, so am Schwein-Mohr, bey den Frau Cammerer Rudolphin, und Brezen Erben A-Ger innen belegen, an den Bürger zu: Rabler Obhof von Kaufe jemand hieran eine Ansprache zu haben vermoenen, der kan sich, in Termino den 30ten May zu Kaths-berg und seine Jura barhuren.

Zu Greiffenberg verkauft selbigen Meister Martin Dendenk Wittwe einen halben Morgen Landes, in der Gippert, bey der Frau Strefemannin belegen, an diese; Wer daran eine Forderung zu haben vermeinet, muß sich

sich innerhalb 8 Tagen daselbst zu Rathhaus, oder auch bey der Frau Käuferin melden, widerigenfalls letztere nicht weiter responsible seyn, sondern das Kauf Pretium an die Frau Verkäuferin bezahlen wird.

Zu Laube verkauft des verstorbenen Michael Schulzen nachgelassene Witwe, ihre 3 Dusen Lande, als eine im Groß-Wieschen Felde, zwischen Herrn Joachim Heinrich Schulzen, und Daniel Christian Lagemen, eine im langen Cavelschen Felde, zwischen Herrn Peter Rundten, und Adam Kusgen, und einer Duse im Heubrückchen Felde, zwischen Christian Hantkeleimannen, und Michael Meddiemen innen gelegen, an den Kauf- und Handelsmann Herrn Joachim Heinrich Schulzen, für 180 Rthlr. und soll der Kauf-Brief dazu über den 5ten Junii c. gerichtlich verfertigt werden; Solte jemand dawider etwas einzuwenden haben, der kan sich in Termino bey dazigen Magistrat melden.

Weil den 17ten Junii a. c. der Verlassungs-Tag zu Stargard angesehen worden: so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht damit sowohl diejenigen, so sich zur Verlassung angeben, als auch, welche ein Jus contradicendi an den verkauften Stücken zu haben verzeihen, sich an oberwähnten Tage vor hiesigen Orts melden, und ihre Gerechtfame wahrnehmen können, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Prätenstionen werden präcludiret werden.

### 10. Personen so entlaufen.

Es sind dem Herrn von der Osten, in Wismuth, den 5ten May des Morgens, ein Bedienter Joachim Groth, und ein Bauer Knudt Valentin Prust, dinsthafter Weise, und ohne Ursache, als Prälat-vergeßene Unrechtthun, entlaufen, der erstere, Joachim Groth, ist von 22 Jahren, mittelmäßiger Statur, geht etwas kraum mit dem Halse, träget entweder seine Noakur, nemlich einen blimmeranten Rock und Camisol, mit rothen Aufschlägen und Kragen, nebst einem Hut mit einer breiten silbernen Tresse, oder einen roth-leinen Kuffel, braunen Camisol, und einen blimmeranten Reise-Hut mit rothen Schindren und Doeken. Letzterer aber Valentin Prust, ist etwa von 24 Jahren, kleiner Statur, Vocken-grubig, hat braune Haare, einen grauen Rock und Camisol, mit kleinen gelben Knöpfen, an. Allem Vermuthen nach haben sich diese Prälat-vergeßene Herrschaften und Obrigkeit, da sie sich betrogen lassen solten, um deren Arretirung und Anzeige den Prälat-ersucher: wie auch die Herren Prediger gebeten, es so gleich zu melden, wenn sich gedachte Personen bey ihnen zum Abendmahl einfinden. Man verspricht nicht nur die Unkosten zu erstatten, und sowol in diesem als andern Fällen prompte Justice wieder zu administriren, sondern auch für gedachte Bemühung einen Besoldung von 10 Rthlr. zu geben, wie auch erforderlichenfalls den Rahmen desjenigen, der von ihren Präsenten halt Nachricht giebet, verschwiegen zu halten. Die Adresse ist per Raugarden, Pinno a Wismuth.

### 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 1000 Rthlr. allhier bey dem Herrn Commercen-Rath Simon fürhanden, so zinsbar gesetzt ganz sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer nun Willen hierzu hat, kan sich bey demselben melden.

Es sind 250 Rthlr. Kinder Gelder, den 5ten Julii a. c. gegen sichere Hypothek zu erheben; Wer also dieselben benöthiget, kan sich bey die Vormünder Meister Leichen, in der Fußstrasse, und Kellerer Pundken, in der Beutler-Strasse allhier, melden.

### 12. Avertissements.

Da es noch an hinfälligen Arbeitern an den Mähdungen an der Ithra in und bey der Falden fehlet, so wird solches hiedurch abermals bekannt gemacht, damit diejenigen, so noch Lust haben, dara Mähdungen, Faden-Holz schlagen, Selckereissen, Decken Kleben, auch Summers- und Winters- Tischler Glaser, Sammler und Töpfer Arbeit ihren Unterhalt ehrlich zu erwerben, und sich auf gedachter Mähdung in Arbeit stellen zu lassen, sich bey dem Landmesser Regier in Damm melden können, welcher sie zu derjenigen Arbeit, wozu sie selbst Lust haben, anweisen, und ihnen contrahiren, und ihnen ihr Arbeits-Lohn wöchentlich auszahlen wird, und weil auch die Abführung des Faden-Holzes von den Mähdungen auf dem San-Garten und fernhin in Damm, noch nicht recht von statten gehet, weil es an hinfälligen Fuhrern bihero gefehlet; So können diejenigen, so zu Abführung solchen Holzes Belieben tragen, sich deshalb bey dem Förster Fischer, auf dem Hohen-Krug melden, und mit ihm accordiren, auch prompte Bezahlung gewärtigen. Sinaratum Sietlin den 5ten Martii 1748.

Nachdem durch den im Monat Decemb. a. p. gewesenem heftigen Sturmwind, die Schneidebühle zu Sabelow, im Amte Gildow umgeworfen, solchid ganz neu erbauet werden muß, und dem Königl. hohen Interesse am vorthellhaftesten gefunden wird, daß die Wiederaufbauung derselben, gegen gewisse Proprietäre, und freyes Bauholz bewerkstelliget werde; Als wird solches hiedurch jedermännlich bekannt gemacht,



machet, und können diejenigen, o Welschen tragen, die Wiederanbauung dieser Schmelzwerke, gegen Frey-  
 Jahre, und freyes Bauholz zu übernehmen, sich entweder auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cam-  
 mer hieselbst, oder auf dem Amte Gölzow melden, und ihre Propositiones ad Protocolum geben, dabey ge-  
 wärtigen, daß mit demjenigen, so die beste Offerte thut, contrahiret werden soll. **Signatum Stettin den**  
**16ten April. 1748.**

**Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.**  
**Wir** Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.  
 Reichs Keyserlicher und Churfürst u. c. Entschieden dem Geschlecht derer von Kleisten, unsern Gnuß,  
 und sügen euch hiemit zu wissen, wie des seligen Land-Raths von Wanteuffs Witwe, vermittelst eines  
 übergebenen Supplicii alhier angezeigt, was massen der Prälat von Lanrens anfänglich damit freydlich ge-  
 wesen, daß bey Verkaufung des Gutes Erolow, nur die nächsten Ananthen unserm Consens ertheilen möch-  
 ten, und hätte sie ihnen desfalls neue speciale Cessiones verschafft, vor kurzer Zeit aber hätte er seinen  
 Mentem geändert, und verlangt, daß das ganze Geschlecht derer von Kleisten cadastraliter citiret werden  
 möchte. Da nun dieses zwar ein Einstant wäre, welches zur Weitläufigkeit abject, so wolte sie doch  
 darinnen folgen: mit allerdemüthigster Bitte, daß wir solche Edictales zu ertheilen, allergnädigst eruchen  
 möchten. Wann wir nun solchem Suchen statt gegeben; So citiren und laden wir euch hiemit und Kraft  
 dieses Proclamaei, wovon eines alhier zu Edßlin, das andere zu Schlaw, und das dritte zu Polzin affigiret,  
 ernstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den  
 dritten Termin zu rechnen, und also in Termino den 12ten Augusti euch vor unserm Hof-Gerichte alhier  
 präsens und unabweislich zum Verhöre gestellet, und euch sodann erkläret, ob ihr in den Verkauf consentiren,  
 oder das Näher-Recht etwann exerciren wollet, juncdo Mandato bey Zeiten einen Advocatum anzunehmen,  
 und denselben mit zureichender Vollmacht zu versehen, nitand, oder schriftlich ante Terminum zu instruiren,  
 und alle Exceptones auch derselben Beweis an die Hand zu geben, damit sofort finale Erkenntniß ergehen  
 könne, sub comminatione, daß, falls ihr in obigem Termino nicht erscheinet, ihr in contumaciam pro con-  
 sentationibus declariret und präcludiret werden sollet. Wornach ihr euch zu achten. **Signatum Edßlin den**  
**20ten May 1748.**

Es hat der Apothecker-Geselle Anthon Gottlieb Hildebrandt, mit großer Verwunderung vernommen,  
 wie nicht allein viele leidtgläubige und übel informirte Gemüther, ihm die Schuld der den 1ten Septembr.  
 a. p. zu Wermiths-Ünion entsendenden Feuers-Druss zugeschrieben, sondern wie sich auch nach Menschen  
 finden, die öffentlich ausprechen, als sey er dieserhalb überführt, condemniret und zur Strafe gezo-  
 gen worden: da aber derselbe von dem Königl. Pommerischen Criminal-Collegio, per sententiam de dato Stettin  
 den 9ten Martii a. c. deswegen völlig absolviret worden; Als findet er sich genöthiget die öffentlichen  
 Unvorsurken solcher Beschuldigungen, zu Rettung seines ehlichen Namens, hiedurch dem Publico öffent-  
 lich kund zu machen.

Demnach der Zeichungs-Termin der Berliner Galanteries und Waaren-Lotterie herannahet, worin-  
 nen goldene und silberne Repeater-Uhren, goldene und silberne Tabatiere, gestückte und getriebne reiche  
 Renn-Wesken, gestückte Ober- und Unter-Röcke, nebst diversen andern guten und pretziösen Waaren zu  
 gewinnen sind; so vermeidet eine hochverordnete Commission dieser Lotterie dem Publico hietz nach nachrich-  
 lich, daß die Betheilung der Nummern, Rieten und Gewinne bereits verwichenen 29ten April. auf dem  
 Weberschen Wirthhause öffentlich geschehen. Man ersuchet also die Herren Liebhaber, ihren Einlag zu be-  
 schleunigen, woszu annoch einige wenige Billets à 1 Rthlr. das Stück, bey dem Kaufmann Herrn Johann  
 Christian Lörichsen, zu bekommen sind. NB. Die auswärtigen Herren Liebhaber dieser Lotterie werden er-  
 suchet, ihre Briefe franco einzusenden, und sich sodann prompter Antwort zu gewärtigen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß da im Calender, der zweyte Jahrmart von Num-  
 meisburg, auf den Dienstag nach Hingsten gesetzet worden, solches aber darin versehen worden; So muß sol-  
 cher den Dienstag vor Hingsten gehalten werden, welches dem Publico viel zuträglicher, es wird dieß also  
 zu jedermanns Nachricht gebracht. Und da auch sonsten der fünfte Jahrmart den Tag nach Thomas im  
 Calender außersüßret worden, solcher aber, weil der Tag so kurz vorß Fest einfällt, nicht gehalten werden  
 kan; So soll diese fünfte Markt nun auch inskünftige den Dienstag vor der Weisnachts-Mode gehalten  
 werden. Weßhalb die Herren Prediger besonders in der Nachbarschaft dienlich ersuchet werden, dieses ih-  
 ren Gemeinden kund zu thun und zu publiciren.

Nachdem wegen vorgefallenen unvermeidlichen Umständen, der auf den 20ten May angeßet gewesene  
 Rechtstag zu Daber, bis den 7ten Junii c. außgesetzt werden müssen; So wird solches hiedurch gehö-  
 lich kund gemacht, damit diejenigen, so daselbst etwas zu suchen haben, sich darnach richten, und zu rechter Zeit  
 meldeu können.

Als der ehemalige bleibende Bürgermeister Schröder, zu Freyenwalde in Pommeren, bey dem daz-  
 gen Wäger und Wäßerer Meister Joachim Sannen, für einigen Jahren nachstehende Sachen verpfändet,  
 als: 1.) Eine roth und weiß geblänzte Enefässene Bolante. 2.) Eine dito Damastene Bolante. 3.)  
 Zwep weiße Tafel-Läden. 4.) Zwen Gold-Ringe. 5.) Zwep kleine innere Leuchter. 6.) Einen Speis-  
 gel. 7.) Felfide Stücke weißer Wäsche für Frauenzimmer. 8.) Ein kleines Dick-Bette. Auf alle ge-  
 schehene ähliche Erinnerungen aber diese Pfänder nicht wieder eingelöset: Meister Sanne hingegen daß das  
 auf

auf geliehene Geld in seiner Nahrung nicht nöthig gebraucht; So wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, falls der Herr Bürgermeister Gärdter, diese Sachen binnen 4 Wochen nicht wieder einlöset, alsdenn Meister Sonne solche an den Meißbiethenden verkaufen, und sich davon eingermessen bejahet werden wolle.

In Regenwalde ist sechs Wochen vor Dornen verstorben, Christian Hasenjäger, Bürger und Baumann daselbst, in einem stockblinden Zustande, dessen vorizo noch lebende Frau Maria Elisabeth Fiskers, bekündet sich zwar vorizo noch im Leben, allein sie ist gleich falls stockblind. Diese beyden Eheleute haben verheerich sich an unter sich ein gerichtliches Testamentum reciprocum, aufgerichtet, des Inhalts, daß die nächsten Erben, nach Absterben eines von beyden, sowohl auf der Manns, als Frauens Seite, ein jeder 10 Rtlr. erbeben sollten; nach vorhin gedachter beyder Eheleute Absterben aber, weil selbige unüberbet, selte ihr Nachlaß in zwey gleiche Theile unter die nächsten Erben, eingetheilet werden. Weil nun von der Manns Seite in Regenwalde eine Schwester, die Witwe Kaspern, als nächste Erbin, darauf dringet, daß ihr die vermachten 10. Rtlr. auszujahlet würden: So wird dieses denen andern Erben, von der Frauen Seite, als Joachim Fiskers, einem Tuchmacher in Stargard, oder desselben Erben, wie auch Eva Fiskers in Stettin, oder derselben Erben in Stettin, öffentlich kund gemacht, hiernach ihre Messures zu nehmen.

Von der Magdeburgischen Armen Waisen- und Albrecht Hauffs Lotterie, deren Plan in Num. 10. gegenwärtiger Intelligenzen publiciret worden, und deren erste Classe auf Michaelis c. gezogen wird, sind bey dem Reformirten Kister wieder allhier, in der Fuhr-Strasse wohnhaft, die Pläne derselben gratis, und die Lose zur ersten Classe a 1 Rthlr. zu bekommen; welches denen Liebhabern vortheilhafter Lotterien, hiezu mit bekannt gemacht wird.

### 13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 16ten bis den 22ten Majus 1748.

- Den 16ten Majus. Herr Doctor Otto aus Anclam, logiret bey dem Herrn Präposito Historius. Ein Edelmann, Herr von Perbandt, logiret bey dem Herrn Krosbcher Myer.
- Den 17ten Majus. Herr Rittmeister von Zahrow, außer Diensten, gehet nach Hinter-Pommern. Des Etats-Ministers, Herrn von Kegewang Excellenz, logiret in 3 Kronen.
- Den 18ten Majus. Herr Ober-Amtmann Fleischmann, logiret in 3 Kronen. Herr Capitain von Witten, außer Diensten, logiret bey dem Herrn Cammer-Präsident von Ascherleben. Herr Lieutenant von Osten, vom Fürst Moriz von Anhalt Regiment, logiret bey dem Weinschäncker Herrn Welfsen.
- Den 19ten Majus. Herr Amtmann Engelbrecht, logiret in 3 Kronen.
- Den 20ten Majus. Herr Lieutenant von Jörre, und Kroskoff, vom Franz Brandenburgischen Regiment, logiren in Potsdam. Herr Lieutenant von Doffo, vom Magdeburgischen Garnison-Regiment, und ein Edelmann Herr von Kunow, logiren in 3 Kronen.
- Den 21ten Majus. Herr Major von Düring, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Ein Edelmann, Herr von Greiffenberg, logiret in Potsdam. Herr Lieutenant von Edllesien, vom Hollsteinschen Regiment zu Fuß, wosiret durch. Herr Capitain von Kroska, vom Franz Brandenburgischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Bock, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
- Den 22ten Maj. Des Herrn Major von Düring, und Herrn Capitain von Chambeau Escadron, vom Bayreuthischen Regiment Dragoner. Zwey Edelente, Herr von Esenberg, und Herr von Slamin, logiren in den goldenen Eiben. Herr Capitain von Lepel, in Pefischen Dienst, und Herr Regierungsrath von Lepel, kommen von Straßburg, logiren in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Barnidow, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in grünen Baum. Herr Lieutenant von Demiz, vom Puttkammerischen Regiment, gehet zum Regiment.

### 14. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 16ten bis den 22ten Majus 1748.

- Hey der S. Jacobi Kirche: Ein Schiff-Zimmermann, Jobaim Peler, mit Jungfer Anna Sophia Sassen. Herr Samuel Friedrich Gerdes, Bürger und Kaufmann aus Stargard, mit Jungfer Anna Regina Paulin. Meister Christoph Habermann, Bürger und Amt-Sausser, mit Jungfer Catharina Elisabeth Freiberger.

Brodz

## Brodtaxe.

| Nr.    | Art.                 | Pfund | Loth | Qu                            |
|--------|----------------------|-------|------|-------------------------------|
| Nr. 2. | Pf. Semmel           |       | 7    | 3                             |
|        | 3. Pf. dito          |       | 11   | 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |
| Nr. 3. | Pf. schön Roggenbrod |       | 21   | 3                             |
|        | 6. Pf. dito          |       | 11   | 2                             |
|        | 1. Gr. dito          |       | 2    | 23                            |
| Nr. 5. | Pf. Handbäckebrod    |       | 1    | 17 2                          |
|        | 1. Gr. dito          |       | 3    | 3                             |
|        | 2. Gr. dito          |       | 6    | 6                             |

## Biertaxe.

|  | Met. | Gr. | Pf. |
|--|------|-----|-----|
| Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Lonne                    | 1    | 12  | 3   |
| das Quart  |      |     | 9   |
| Stettinisch orbinale braun und weiß Geschenbier, die halbe Lonne | 1    |     | 6   |
| das Quart  |      |     | 7   |
| auf Douteillen gelogen   |      |     | 6   |
| Weizenbier, die halbe Lonne                                      | 1    |     | 7   |
| das Quart  |      |     | 6   |
| die Douteille  |      |     | 7   |

## Fleischtaxe.

|                | Pfund | Gr. | Pf. |
|----------------|-------|-----|-----|
| Rindfleisch    | 1     | 1   | 3   |
| Kalbtfleisch   | 1     | 1   | 3   |
| Lammfleisch    | 1     | 1   | 4   |
| Schweinfleisch | 1     | 1   | 7   |

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 15ten bis den 22ten May 1748.  
 Dom Anfang dieses Jahres, bis den 15ten May, sind allhier abgegangen 22 Schiffe.  
 Num. 23. Johann Kensch, dessen Schiff Catharina Dorothea, nach Königsberg mit Sals.  
 24. Michael Wolter, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Ballast.  
 25. Johann Gande, dessen Schiff Fortuna, nach Stolpe mit Sals.  
 26. Christian Berend, dessen Schiff die Hoffnung, nach Colberg mit Sals.

27. Jacob Utes, dessen Schiff der Engel Michael, nach Königsberg mit Sals.  
 28. Michael Maglich, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Eydenshagen mit Schiff's Holz und Föhren Balken.  
 29. Michael Behling, dessen Schiff die 2 Brüder, nach London mit Piepenstäbe.  
 30. Peter Kästhoft, dessen Schiff Charlotta Louisa, nach Petersburg mit Messing und Glas.  
 30. Summa derer bis den 22ten May allhier abgegangenen Schiffe.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 15ten bis den 22ten May 1748.

Dom Anfang dieses Jahres bis den 15ten May, sind allhier angekommen 38 Schiffe.

- Num. 39. Johann Jahnholt, dessen Schiff Maria, von Lübeck mit Sticksäuter.  
 40. Friedrich Weydemann, dessen Schiff S. Johanes, von Demmin mit Getreide.  
 41. Johann Wöhler, dessen Schiff eine Jagd, von Meßsick mit Hering.  
 42. Christl. Plack, dessen Schiff Johannes, von Pernas münde mit Wein.  
 43. Day Höfen, dessen Schiff S. Peter, von Flensborg mit Speck, Erbs und Kümmel.  
 44. Jürgen Leutenow, dessen Schiff Johann Christian, von Bourdeaur mit Wein.  
 45. Johann Kabrskäb, dessen Schiff Fortuna, von Anclam mit Getreide.  
 46. Peter Paschen, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Getreide.  
 47. Martin Ranter, dessen Schiff Martin, von Demmin mit Getreide.  
 48. Christian Wand, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.

48. Summa derer bis den 22ten May allhier angekommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen Dom 15ten bis den 22ten May 1748.

|            | Winkel | Schffel |
|------------|--------|---------|
| Weizen     | 48.    | 22.     |
| Roggen     | 96.    | 22.     |
| Gerste     | 1.     | 4.      |
| Malz       | 6.     |         |
| Haber      |        | 8.      |
| Erbsen     | 2.     | 12.     |
| Buchweizen |        |         |
| Summa      | 155.   | 20.     |

## 15. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 17ten bis den 24ten May 1748.

|                              | Wolle,<br>der Stein, | Weizen,<br>der Winsp. | Roggen,<br>der Winsp. | Gerste,<br>der Winsp. | Rals,<br>der Winsp. | Haber,<br>der Winsp. | Erbfen,<br>der Winsp. | Buchweiz,<br>der Winsp. | Dorfen,<br>der Winsp. |
|------------------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Zu                           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Stettin                      | 4 R. 16gr.           | 32 R.                 | 20 bis 21 R.          | 16 R.                 | 16 R.               | 12 R.                | —                     | —                       | 8 R.                  |
| Pencun                       | —                    | 32 R.                 | 22 R.                 | 16 R.                 | 17 R.               | 12 R.                | —                     | —                       | 8 R.                  |
| Neurwarp                     | —                    | —                     | 22 R.                 | 16 R.                 | 10 R.               | —                    | 24 R.                 | —                       | 9 R.                  |
| Polig                        | Hat                  | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Uckermünde                   | —                    | 28 R.                 | 22 R.                 | 14 R.                 | 16 R.               | 12 R.                | 24 R.                 | —                       | —                     |
| Anclam d. l. S.              | —                    | 26 R.                 | 20 R.                 | 14 R.                 | —                   | —                    | 24 R.                 | —                       | 12 R.                 |
| Vasewall d. l. S.            | 2 R.                 | 28 R.                 | 21 R.                 | 15 R.                 | 14 R.               | 12 R.                | 22 R.                 | —                       | —                     |
| Ugedom                       | —                    | 28 R.                 | 20 R.                 | 16 R.                 | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Demmin d. l. St.             | —                    | 27 R.                 | 20 R.                 | 15 R.                 | 17 R.               | 12 R.                | —                     | —                       | —                     |
| Septo an der See, der l. St. | —                    | 26 R.                 | 19 R.                 | 16 R.                 | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Sarg.                        | —                    | 28 R.                 | 20 R.                 | 15 R.                 | 16 R.               | 10 R.                | 28 R.                 | —                       | —                     |
| Greifenhagen                 | —                    | 32 R.                 | 22 R.                 | 16 R.                 | 17 R.               | 12 R.                | 28 R.                 | —                       | —                     |
| Jacobshagen                  | Hat                  | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Hiddichow                    | —                    | —                     | 21 R.                 | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Hollnow                      | —                    | 34 R.                 | 23 R.                 | 16 R.                 | —                   | 12 R.                | —                     | —                       | —                     |
| Wollin                       | —                    | 28 R.                 | 23 R.                 | 14 R.                 | —                   | 12 R.                | 24 R.                 | —                       | —                     |
| Greifenberg                  | Hat                  | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | 24 R.                 |
| Septo an der See             | 3 R. 14gr.           | 32 R.                 | 23 R.                 | 15 R.                 | —                   | 14 R.                | 24 R.                 | —                       | 16 R.                 |
| Cammin                       | 3 R. 10gr.           | 36 R.                 | 20 R.                 | 16 R.                 | —                   | 16 R.                | 24 R.                 | —                       | —                     |
| Colberg                      | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| der leichte Stein.           | —                    | 33 R. 12gr.           | 25 R.                 | —                     | —                   | 12 R.                | —                     | —                       | —                     |
| Damm                         | Hat                  | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | 8 R.                  |
| Sterzard                     | —                    | 31 R.                 | 19 R. 12gr.           | 16 R.                 | —                   | —                    | 25 R.                 | —                       | —                     |
| Jarmen                       | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Wangern                      | Haben                | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Labes                        | —                    | —                     | 24 R.                 | 16 R.                 | —                   | 12 R.                | 24 R.                 | —                       | 9 R.                  |
| Lempelburg                   | 4 R.                 | 32 R.                 | 22 R.                 | 15 R.                 | 16 R.               | —                    | 20 R.                 | —                       | —                     |
| Freyswalde                   | 4 R. 2gr.            | 32 R.                 | 24 R.                 | 10 R.                 | —                   | 18 R.                | —                     | —                       | 9 R.                  |
| Woritz                       | 4 R.                 | 30 R.                 | 19 R.                 | 15 R.                 | —                   | 10 R.                | 26 R.                 | —                       | 6 R.                  |
| Wahn                         | —                    | 32 R.                 | 20 R.                 | 16 R.                 | —                   | 12 R.                | 32 R.                 | —                       | —                     |
| Raffow                       | —                    | 32 R.                 | 22 R.                 | 16 R.                 | 15 R.               | 16 R.                | —                     | —                       | —                     |
| Daber                        | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Rauzardten                   | Haben                | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Marke                        | —                    | 32 R.                 | 25 R.                 | 17 R.                 | —                   | 12 R.                | —                     | —                       | —                     |
| Eßlin                        | Hat                  | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Polzin                       | —                    | 32 R.                 | 25 R.                 | 18 R.                 | —                   | —                    | —                     | —                       | 12 R.                 |
| Janow                        | —                    | 36 R.                 | 22 R.                 | 15 R.                 | 15 R.               | 12 R.                | 24 R.                 | 16 R.                   | —                     |
| Neu-Stettin                  | 4 R.                 | 35 R.                 | 24 R.                 | 16 R.                 | —                   | 10 R.                | 24 R.                 | —                       | —                     |
| Beerwalde                    | 4 R.                 | 32 R.                 | 24 R.                 | 16 R.                 | 18 R.               | 15 R.                | 24 R.                 | 44 R.                   | —                     |
| Bilgardt                     | 4 R.                 | 32 R.                 | 24 R.                 | 16 R.                 | 18 R.               | 12 R.                | —                     | —                       | —                     |
| Regenwalde                   | 4 R.                 | 32 R.                 | 24 R.                 | 16 R.                 | 18 R.               | 12 R.                | —                     | —                       | —                     |
| Eßlin                        | —                    | 33 R.                 | 25 R.                 | 18 R.                 | 17 R.               | 12 R.                | —                     | —                       | —                     |
| Müdenwalde                   | —                    | —                     | 26 R.                 | 18 R.                 | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Wublig                       | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Mammeshburg                  | Hat                  | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Schlawe d. l. S.             | —                    | 32 R.                 | 28 R.                 | —                     | —                   | 16 R.                | —                     | —                       | —                     |
| Stolpe                       | —                    | 36 R.                 | 25 R. 12gr.           | 20 R. 18gr.           | —                   | 14 R.                | —                     | —                       | —                     |
| Laenburg                     | —                    | 32 R.                 | 24 R.                 | 18 R.                 | 20 R.               | 12 R.                | 32 R.                 | —                       | —                     |

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.